



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Kleine Anfrage nach § 24 BezVG</b> öffentlich	Drucksachen-Nr.: <b>20-1540</b>
	Datum: 05.06.2015
von Frau Olszewski und Herrn Pöstinger, PIRATEN	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

**Baumaßnahmen im Plangebiet Dulsberg 6 / Barmbek-Süd 7**  
**Kleine Anfrage Nr. 93/2015 von Frau Olszewski und Herrn Pöstinger,**  
**Gruppe PIRATEN**

Sachverhalt:

*Basierend auf einer Sichtprüfung ist das Gebäude Krausestraße 56, welches auf dem Plangebiet Dulsberg 6 liegt, eingezäunt.*

***Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bezirksamtsleitung:***

Vorbemerkung:

Die in der Anfrage thematisierte Teilfläche Krausestraße 56 im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs Dulsberg 6 / Barmbek – Süd 7 ist eigentumsrechtlich Teil des Allgemeinen Grundvermögens der Freien und Hansestadt. Die Eigentümerfunktion wird mithin durch den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen LIG Hamburg wahrgenommen. Dessen Dienstleister für die Durchführung operativer Aufgaben diese Eigentumsfläche betreffend ist die Sprinkenhof GmbH.

- 1. Aus welchem Grund erfolgte die Einzäunung? Sind bauliche Maßnahmen dort geplant, insbesondere Abrisse von Bestandsgebäuden oder Bäumen? Wenn ja, welche?*

Der Verwaltung liegen hierzu keine Informationen vor, insbesondere keine, die auf genehmigungsbedürftige Vorhaben und Aktivitäten Dritter hindeuten.

- 2. Auf welcher Rechtsgrundlage geschehen dort etwaige bauliche Maßnahmen? Wurden oder werden diese Maßnahmen im Bauausschuss Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde- Dulsberg vorgestellt?*

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. *Wer hat dort etwaige bauliche Maßnahmen beauftragt bzw. wer ist der Bauherr?*

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. *Sind weitere Maßnahmen im Plangebiet Dulsberg 6 / Barmbek-Süd 7 geplant?*

Insoweit mit der Frage bauliche Maßnahmen gemeint sein sollten, so verfügt die Verwaltung über keine entsprechenden Kenntnisse.

5. *Welchen Einfluss haben die etwaigen baulichen Maßnahmen auf den Bebauungsplanentwurf?*

Ein Zusammenhang zwischen der Verwaltung nicht bekannten baulichen Maßnahmen (siehe Vorantworten) und einem „Einfluss (...) auf den Bebauungsplanentwurf“ kann naturgemäß nicht gesehen werden.

16.06.2015

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine